

**II-486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 250 IJ

1983-10-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verbauung der Wildbäche im Ortsgebiet von Braz

Am 31.8.1983 ereignete sich im Ortsteil Braz im Partelstobel ein verheerender Murabgang. Diese Katastrophe führte - wie immer in solchen Fällen - zum Ruf nach sofortiger Verbauung dieses Tobels. Bürgermeister Stecher von Bludenz hat nun ohne Absprache mit den übrigen betroffenen Bürgermeistern im ORF die Forderung erhoben, das Partelstobel vor allen anderen Projekten, die im Ortsteil Braz geplant sind, zu verbauen. Er teilte mit, ein entsprechendes Schreiben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gerichtet zu haben.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß jede Verbauungsmaßnahme an gefährlichen Bachläufen mit möglichster Beschleunigung durchgeführt wird.

Es steht nun seit längerem fest, daß am 28.9.1983 die Überprüfung des Verbauungsprojektes Winkeltobel vorgenommen wurde. Weiters war vereinbart, als übernächstes Projekt das Mühletobel zu verbauen. Im Gefahrenzonenplan, der von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet worden ist, wird der Mühlebach wie folgt beschrieben: "Bei Gewittern mit Hagelschlag schon mittleren Ausmaßes werden Geschiebemengen bis zu 15.000 m³ mobilisiert und zu Tal verfrachtet. Im

Mittellauf finden Auflandungen statt, die den Bach aus den Ufern treten lassen. Das Geschiebepotential im Oberlauf wurde mit 100.000 m³ geschätzt, die wirksame Geschiebemenge bei einem Extremereignis kann mit 50.000 m³ angenommen werden."

Im Gutachten des geologischen Amtssachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.9.1983 wird betreffend den Murgang am 31.8.1983 im Partelstobel folgendes festgestellt: "Es muß nahezu der Gunst der Stunde zugeschrieben werden, daß dieses in seinen Ausmaßen kaum vorstellbare Niederschlagsereignis in den Schutthalden des am besten bestockten Tobeleinzugsgebietes stattgefunden hat." Weiters wird ausgeführt: "Ein ähnliches Niederschlagsereignis in den weniger bestockten Einzugsgebieten des Allmein-, Winkel- und Mühletobels hätte noch zu wesentlich größeren Verheerungen der Tallagen führen müssen."

Jede Baumaßnahme im Ortsteil Braz ist grundsätzlich zu begrüßen. Es wäre zweifellos wünschenswert, alle drei Tobel, nämlich das Partelstobel, das Winkeltobel und das Mühletobel, gleichzeitig zu verbauen. Sollte eine gleichzeitige Durchführung der Baumaßnahmen aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, müßte eine Reihung aufgrund der gegebenen Gefahrensituation vorgenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. In welchen Jahren ist mit dem Baubeginn der Wildbachverbauungsmaßnahmen im Winkeltobel, im Mühletobel und im Partelstobel zu rechnen ?

- 3 -

2. In welchen Jahren ist mit dem Abschluß der Verbauungsmaßnahmen zu rechnen ?
3. Wenn kein gleichzeitiger Baubeginn möglich ist, welche Gesichtspunkte sind für die Reihung der einzelnen Projekte entscheidend ?
4. Inwieweit haben Sie die Stellungnahme des Gemeindeamtes Innerbraz bei einer Reihung der drei Verbauungsmaßnahmen berücksichtigt ?
5. Inwieweit haben Sie das Gutachten des geologischen Amtssachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16. September 1983 betreffend "Murkatastrophe Partelstobel" bei der Reihung verwertet ?